

Unterrichtsevaluation durch die Studierenden

Grundprinzip der Evaluation

Alle Dozentinnen und Dozenten sind verpflichtet, alle drei Jahre mindestens einen ihrer Kurse evaluieren zu lassen. Die Auswahl der zu evaluierenden Kurse obliegt allein den Dozierenden. Ausgenommen von dieser Regelung sind neue Lehrkräfte, für die die Qualifikationsanforderungen des ersten Unterrichtsjahres gelten. Das Rektorat versichert sich über die Einheit Qualitätsentwicklung (EQE), dass das Grundprinzip eingehalten wird.

1. Planung der Evaluation

Zu Beginn jedes Semesters erinnert die EQE die Dozierenden per E-Mail an die Unterrichtsevaluation für das entsprechende Halbjahr. Alle Lehrkräfte müssen der EQE innerhalb von vier Wochen mitteilen, ob sie eine Evaluation wünschen. Ist dies der Fall, haben sie ihr innerhalb der genannten Frist folgende Angaben zu übermitteln:

- Titel des Kurses und gewünschter Evaluationstermin: Die Evaluation muss in der zweiten Hälfte des Vorlesungszeitraums vorgenommen werden.
- Vermittelte Kompetenzen und/oder wichtigste Lehrziele des Kurses
- Art des zu verwendenden Fragebogens: Die Lehrkraft kann auf einen Standardfragebogen zurückgreifen oder mithilfe von Elementen aus einem vorhandenen Fragenpool einen eigenen Fragebogen zusammenstellen.

Auf dieser Grundlage erstellt die EQE die Evaluationsplanung unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Studierende dürfen an höchstens acht Evaluationen pro Semester teilnehmen.
- Übersteigt die Anzahl der Anträge die Bearbeitungskapazitäten der EQE, so haben diejenigen Dozentinnen und Dozenten Vorrang, die bisher noch keinen ihrer Kurse evaluieren liessen.

2. Vorbereitung der Fragebögen

Die EQE erstellt die Liste der zu befragenden Studentinnen und Studenten und bereitet die Fragebögen vor, die online gestellt werden.

3. Teilnahmeaufforderung und Durchführung der Evaluation

Eine Woche bevor die Studierenden aufgefordert werden, die Fragebögen online

auszufüllen, erinnert die EQE die Dozierenden an die bevorstehende Evaluation. Die Lehrkräfte werden ermutigt, ihre Studierenden direkt darüber zu informieren und ihnen einige Hinweise zur Bedeutung der Befragungsergebnisse zu geben.

Zum Zeitpunkt der Evaluation werden die Studierenden per E-Mail aufgefordert, innerhalb von fünf Tagen den Online-Fragebogen auszufüllen. Kommen sie der Aufforderung nicht nach, wird automatisch eine Erinnerung verschickt mit einer dreitägigen Nachfrist. Die Anonymität der Antworten ist den Studierenden ausdrücklich zu garantieren.

4. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Evaluation werden in einem Bericht festgehalten und zusammengefasst. Dieser Bericht wird lediglich derjenigen Lehrkraft übermittelt, die den Kurs leitete. Die EQE steht den Dozierenden für Rückfragen zu bestimmten Ergebnissen zur Verfügung.

Die Daten zu allen Kursen können später statistisch aufbereitet werden. Auf Grundlage der Gesamtergebnisse lässt sich eine Evaluationsübersicht erarbeiten, mit der einige allgemeine Tendenzen herausgestellt werden können (Schnitt pro Frage/Modul/Ausbildungsjahr, Beteiligungsquote usw.). Diese allgemeinen Statistiken werden anonymisiert und den Abteilungsleitern des Bereichs Grundausbildung übermittelt.

5. Feedback an die Studierenden

Anlässlich des Versands des Berichts erinnert die EQE daran, dass es wichtig ist, den Studierenden eine Rückmeldung zu geben. Wie dieses Feedback erfolgt, wird von der Lehrkraft selbst festgelegt.

6. Folgen der Evaluation

Je nachdem, zu welchen Ergebnissen die Evaluation geführt hat, passen die Dozierenden die Kursgestaltung auf Grundlage hilfreicher Hinweise an, sofern ihnen dies sinnvoll erscheint. Auf Wunsch der Lehrkraft kann nach Umsetzung solcher Änderungen eine neue Evaluation durchgeführt werden.

Die Dozierenden bewerten die Ergebnisse der Befragung und binden diese in ihren Aktivitätsbericht ein. Ob sie Rohergebnisse der Evaluation in den Aktivitätsbericht einfließen lassen, ist allein ihnen überlassen.

Endgültige Fassung, 20. Januar 2015